1 Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I in dem Fach Geschichte

Allgemeine Ziele der Leistungsbeurteilung

In den o.g. Fächern kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Durch eine fundierte Vorbereitung ist sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit zur gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Bewertungsbereich zielt auf die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge ab.

Die Leistungen der SuS werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des gesamten Schuljahres beobachtet und festgehalten.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, das sie in der Regel einen längeren zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterschiedlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.¹

2. Rechtliche Grundlage der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Im Fach Geschichte sind in der Sek I keine Klassenarbeiten vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt aussschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“. Die Leistungsbewertung zielt auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der Sachkompetenz, Methodenkompetenz sowie der Urteils- und Handlungskompetenz ab. ²

3. Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

3.1 Mündliche Beiträge zum Unterricht

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Kurzreferate (Einzel- oder Gruppenreferat)

Beurteilungskriterien/Bewertung:

■ Entfaltung der Fragestellung oder des Problems

■ die Darstellung der Untersuchungsergebnisse

■ die Verknüpfung mit dem Unterricht

¹ Sekundarstufe 1.Gymnasium. Geschichte. Kernlehrplan. Schule in NRW.3407(G8), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2007, S.33.

² Kernlehrplan. Schule in NRW Nr. 3407(G8),S.32.

■ die Einbeziehung von Quellen und Literatur

■ der Nachweis der benutzten Quellen und Literatur

■ die Einbeziehung von Anschauungsmaterial

■ die Bereitschaft und Fähigkeit zur Präsentation und zur Diskussion des Vorgetragenen

3.2 Schriftliche Beiträge

Hefte/Mappen, Materialsammlungen, Kollagen, Portfolio, Ausarbeitung von Referaten, Handouts

Beurteilungskriterien/Bewertung:

■ Arbeitsblätter eingeheftet/eingeklebt

■ chronologische Reihenfolge

■ Vollständigkeit der Einträge

■ Übersichtlichkeit/Sauberkeit

■ inhaltliche Überschriften

■ sachliche Richtigkeit

■ inhaltliche Differenzierung

■ ein weiteres Kriterium

3.3 Kurze schriftliche Übungen (bis zu zwei pro Halbjahr)

■ Darstellung historischer Ereignisse, Abläufe, Strukturen, Prozesse

■ Auseinandersetzung mit bestimmten Thesen

■ Auswertung von Quellen mit Hilfe von Fragen

■ Nachbearbeitung von Unterrichtsinhalten

■ Erweiterung oder Vertiefung von Aspekten, die sich aus Referaten, Portfolios etc. ergeben haben.

3.4 Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handels

z.B.: Rollenspiel, Befragung, Exkursion, Gruppenarbeit, Präsentation

3.4.1 Bewertungskriterien für Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit:

Der Schüler/die Schülerin

■ zeigt Bereitschaft mit allen Schülern freiwillig zusammen zu arbeiten

■ beginnt mit dem Arbeitsauftrag ohne Zeitverzögerung

■ arbeitet konzentriert und kooperativ mit

■ übernimmt spezielle Aufgaben

■ bringt neue und eigene Ideen ein

■ achtet auf die Redebeiträge des Arbeitspartners/der Gruppenmitglieder

■ verwendet eine Fachsprache und Fachbegriffe

3.4.2 Bewertungskriterien für Präsentation:

■ wählt einen interessanten Einstieg

■ gliedert den Hauptteil

■ aktualisiert den Schlussteil

■ setzt themenbezogen Medien ein: OHP, Notebook, Tafel, Beamer etc.

■ gestaltet Plakat oder Folie ansprechend und lesbar

■ bindet den Zuhörer in die Thematik ein, z.B. durch Rückfragen seitens der Mitschüler

■ spricht langsam, laut und deutlich

Inhaltsfelder im Fach Geschichte:

Klasse: Unterrichtsthemen: Methode:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Jahrgangsstufe 6 | Frühe Hochkulturen (Ägypten), Antike Lebenswelt (Griechen und Römer) Europa im Mittelalter | Portfolio |
| Jahrgangsstufe 8 | Europa wandelt sich (Reformation und Revolution), neue Welten und neue Horizonte (Orient und Okzident), Imperialismus und Erster Weltkrieg | Kurzreferate |
| Jahrgangsstufe 9 | Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg, Situation in Deutschland nach 1945 bis heute | Karikaturenanalyse |

Das Portfolio im Fach Geschichte fließt in der Klasse 6 mit circa 25% in die Gesamtnote ein. In den Klassen 6, 8 und 9 liegt der Anteil der Heftführung bei 10%-15%, der in die Gesamtnote einfließt.

Schriftliche Leistungsmessung und Bewertung im Fach Geschichte

in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden in der EF jeweils eine Klausur pro Halbjahr und in der Q1 bzw. Q2/1 zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In der Q2/2 wird noch eine Klausur geschrieben, sollte eines der o.g. Fächer als Leistungskurs oder drittes Abiturfach gewählt worden sein.

Die Grundkursklausur in der EF und in der Q1 hat einen zeitlichen Umfang von zwei Unterrichtsstunden. Die GK-Klausuren in der Q2/1 und die LK-Klausuren dauern drei Zeitstunden. Die LK-Klausuren in der Q2/1 haben einen zeitlichen Umfang von vier Schulstunden, die LK-Klausur in der Q2/2 dauert 4 Stunden, 45 Minuten, da der Schüler/die Schülerin eine Auswahlzeit von 45 Minuten hat.

In der Q2/1 kann der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin statt der Klausur auch eine Facharbeit schreiben, die mit dem Fachlehrer thematisch und inhaltlich abgesprochen werden muss.

Die Klausuren im Fach Geschichte sehen grundsätzlich eine dreigliedrige Aufgabenstellung vor:

1. Im Aufgabenteil 1 liegt der Schwerpunkt bei der Analyse der historischen Quelle oder eines Sekundärtextes.

2. Der Aufgabenteil 2 stellt an den Klausurschreiber die Anforderung der Einordnung des Textes in den historischen Kontext. Die Einordnung muss konkret an den Text angebunden sein.

3. Der Aufgabenteil 3 sieht eine kritische Überprüfung oder Diskussion der Position des Autors vor. Diese kann im Vergleich mit anderen zeitgenössischen oder gegenwärtigen Positionen zu einer eigenständigen Wertung führen. Neben einem historischen Sachurteil kann auch ein Werturteil gefordert sein.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bezüglich der Notenpunkte sieht - sich an den Abiturklausuren orientierend - in etwa in einem Verhältnis von 25:30:25 vor; darüber hinaus umfasst die Darstellungsleistung 20% der Gesamtnote.

Darstellungsleistung:

Der Schüler/die Schülerin

- strukturiert seinen/ihren Text schlüssig und stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung

-bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander

- belegt seine/ihre Aussagen durch angemessene und konkrete nachweise (Zitate)

- formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert

- schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.

Bewertung der Klausuren in der Oberstufe:

Es gelten die allgemeinen und spezifischen Bedingungen des Bewertungsrasters im Zentralabitur in NRW

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Note | Punkte | Erreichte Punktzahl |
| sehr gut plus | 15 | 100-95 |
| sehr gut | 14 | 94-90 |
| sehr gut minus | 13 | 89-85 |
| gut plus | 12 | 84-80 |
| gut | 11 | 79-75 |
| gut minus | 10 | 74-70 |
| befriedigend plus | 9 | 69-65 |
| befriedigend | 8 | 64-60 |
| befriedigend minus | 7 | 59-55 |
| ausreichend plus | 6 | 54-50 |
| ausreichend | 5 | 49-45 |
| ausreichend minus | 4 | 44-39 |
| mangelhaft plus | 3 | 38-33 |
| mangelhaft | 2 | 32-27 |
| mangelhaft minus | 1 | 26-20 |
| ungenügend | 0 | 19-0 |

Inhaltsfelder im Fach Geschichte

|  |  |
| --- | --- |
| Jahrgangsstufe EF | Zwischen Orient und Okzident  Menschen- und Freiheitsrechte |
| Jahrgangsstufe Q1 | Nationen und Nationalismus in Europa (1800-1918)  Der Kampf der Ideologien - Europa zwischen Demokratie und Diktatur (1919-1933) |
| Jahrgangsstufe Q2 | Die nationalsozialistische Diktatur (1933-1945)  Deutschland nach 1945 bis heute |

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Geschichte

in der Sekundarstufe II

Für die Ziele und rechtlichen Grundlagen des Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II wird auf die Ausführungen zur Sekundarstufe I verwiesen.

Über diese Kriterien hinaus gelten folgende Gesichtspunkte :

Der „Sonstigen Mitarbeit“ kommt notenmäßig der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Es sind alle Leistungen zu benoten, die neben den Klausuren und Facharbeiten erbracht werden.¹

Der Schwerpunkt der Bewertung berücksichtigt besondere Qualitäten, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge, ebenso wie die Fähigkeit zum historischen Denken, Urteilen sowie zur Aktualisierung.

Kriterien:

■ Wiedergabe von Wissen und aus dem Unterricht bekannten Inhalten, Ereignissen

und Methoden

■ Übertragung (Transfer) von Ergebnissen und Methoden

■ Erfassen und Darstellen von Problemen

■ Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen

■ Aufgreifen und Bezugnahme von Beiträgen seitens der Mitschüler-/innen

■ Sachliches und historisch fundiertes Argumentieren

■ Gebrauch einer angemessenen Fachsprache sowie sprachliche Verständlichkeit

■ Regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht

■ Qualität der Beiträge hat Vorrang vor Quantität

¹ Rechtliche Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Fach Geschichte in der Sek II

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG)

- die APO-GOSt vom 05.10. 1998, zuletzt geändert am 14.06.2007

- die gültigen „Richtlinien und Lehrpläne für die Sek. II in NRM. Geschichte“ von 1999

Ebenso werden folgende Leistungen unter „Sonstiger Mitarbeit“ berücksichtigt:

■ Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Partner-/Gruppenarbeit)

■ Hausaufgaben

■ Referate sowie die damit einhergehende Präsentation

■ Protokolle

■ Mitarbeit in Projekten¹

¹ vgl.: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II-Gymnasium/Gesamtschule in Nordhein-Westfalen Geschichte. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 96-102